



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01
Az.: Z-002-13/fi

55232 Alzey, den 13.12.2000

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 9

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreistag**

Sitzungsdatum: **22. November 2000**

Uhrzeit: 14.00 – 16.00 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader (TOP 1 – 4: bis 15.45 Uhr)
Beigeordneter Jürging (TOP 5 – 7: ab 15.45 Uhr)

<u>Kreisbeigeordnete</u>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 7	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 7	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 7	

Kreisverwaltung

Ltd.KRD Frangel
RD Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt
KOVr Fröhlich
KOVrin Emrich
OAR Dittmann
OAR Morch
OAR Held
OAR Straus
SozOAR Michel
VA Richtscheid
KOI Sippel

Gäste

Schriftführer/in

KHSin Fillinger

Kreistagsmitglieder

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim		X	
Benkert, Knut, Alzey	1 – 7		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 7		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 7		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 7		
Grabowski, Anette, Osthofen		X	
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 – 7		
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 7		
Neumann, Kurt, Alzey	1 – 4 (bis 15.45 Uhr)		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 4 (bis 15.45 Uhr)		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 7		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 7		
Winkler, Ingrid, Eich	1 – 7		

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
CDU			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 7		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 7		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 7		
Himmler, Roland, Osthofen		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 7		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 7		
Kerz, Andreas, Saulheim	1 – 7		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 7		
Müller, Christine, Eich		X	
Müller-Grünewald, Lucia, Wöllstein	1 – 7		
Nauth, Peter, Westhofen		X	
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 7		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 7		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 7		
FWG			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 7		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 7		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 7		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 7		
FDP			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 7		
Seibert, Otto Albert	1 – 7		
Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 7		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 7		

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Beratung und Beschlußfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000	2000/145
2	Beratung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2000	2000/146
3	Beschlußfassung zur Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Landrates und der Beigeordneten	2000/147
4	Ergänzungswahlen zum Jugendhilfeausschuß	2000/148
5	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz-GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen	2000/149
6	Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrates des Landkreises Alzey-Worms gem. § 46 Abs. 5 LKO	2000/150
7	Mitteilungen und Anfragen	
-	Einwohnerfragestunde	

Es lag eine Anfrage von Herrn Fleck, Alzey-Weinheim, vor. Da er nicht anwesend war, wird gemäß der Geschäftsordnung die Anfrage schriftlich beantwortet und den Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Exemplar zur Information überlassen.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

Landrat Schrader machte den Vorschlag die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammen zu beraten. Die Kreistagsmitglieder stimmten diesem Vorschlag einmütig zu.

Tagesordnungspunkt: 1 + 2

Drucksachennummer: 2000/145 + 146

Beratung und Beschlußfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000

Beratung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2000

Landrat Schrader machte zu Beginn seiner Ausführungen einen etwas weiteren Rückgriff auf das Jahr 1999. Der Haushalt für 1999 sei mit einem Defizit von 4,8 Mio. DM verabschiedet worden. Mit dem 1. Nachtrag konnte dieses Defizit auf weniger als 2 Mio. DM abgebaut werden. Der Rechnungsabschluß war am Ende sogar ausgeglichen, obwohl noch der Altfehlbetrag aus 1997 abzudecken war.

In diesem Jahr könne er leider keine so günstige Entwicklung versprechen. Denn mit dem heute zu beratenden Nachtragshaushalt mußte wieder ein Anstieg des Haushaltsfehlbedarfes hingenommen werden:

Im Verwaltungshaushalt seien folgende Veränderung festzustellen: Die laufenden Einnahmen haben sich um 130.600 DM auf 134.571.000 DM erhöht und die laufenden Ausgaben seien um 385.400 DM auf 37.344.400 DM angestiegen.

Das daraus sich ergebende Defizit betrage 2.773.400 DM. Es liege um 254.800 DM höher als noch im Basishaushalt mit 2.518.600 DM.

Ohne den Altfehlbetrag aus 1998 liege nun das Defizit aus dem Jahr 2000 bei 361.422 DM.

In diesem Zusammenhang merkte **Landrat Schrader** an, dass dieser Fehlbedarf den einzigen noch offenen Altfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 1998 in Höhe von 2,4 Mio. DM beinhalte. Weitere sogenannte „Altlasten“ seien nicht mehr vorhanden, obwohl noch das im Dezember 1997 verabschiedete Haushaltssicherungskonzept aufgelaufene Defizite bis zum Jahr 2000 in zweistelliger Millionenhöhe prophezeite.

Der Vermögenshaushalt bleibe auch nach den Veränderungen dieses Nachtrags bestimmt von hohen Investitionen wie im Schulbereich und im Straßenbau. Mit Abstand folge die Förderung des Baues und der Erweiterung von Kindertagesstätten im Landkreis.

Nach einer Verminderung sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite um 709.000 DM beziffere sich nun das Volumen des Vermögenshaushaltes auf 16.678.000 DM

Zur Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Investitionsausgaben bedürfe es einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.535.900 DM, dies bedeute eine Erhöhung um 107.300 DM.

Weitaus stärker müssen die Verpflichtungsermächtigungen angehoben werden, - insbesondere damit noch in diesem Jahr die Vorbereitungen für die Realisierung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen bei den beiden Gymnasien angegangen werden können.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen steige von 3,6 Mio. DM auf 22.901.718 DM.

Die Änderungen im Wirtschaftsplan, soweit sie Eingang in die Nachtragshaushaltssatzung finden müssen, beschränken sich auf die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 480 TDM auf nunmehr 325 TDM. Kredite würden nach wie vor für den Abfallwirtschaftsbetrieb nicht in Anspruch genommen.

Landrat Schrader ging in seinen weiteren Ausführungen detaillierter auf die Eckdaten des Verwaltungshaushaltes ein.

Im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft – betreffe die wohl größte Einzelkorrektur den Haushaltsansatz für die Grunderwerbsteuer. Mit einem Minus von 650 TDM entstehe ein sehr deutlicher Einnahmeverlust, den man als bestimmend für das Ergebnis dieses Nachtragshaushaltes bezeichnen könne.

Außerdem seien die Auswirkungen des erhöhten Verteilbetrages für die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung einerseits und die Entwicklung der eigenen Schülerzahlen im Verhältnis zu den landesweiten Schülerzahlen zu optimistisch eingeschätzt worden. Deshalb mußte der Ansatz um 174 TDM nach unten korrigiert werden.

Dagegen nehme sich der Rückgang der Jagdsteuer um 13 TDM relativ bescheiden aus, aber hier verfestigt sich ein steter Trend nach unten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in allen Jagdrevieren der Wildbesatz zurückgeht und dass die erzielbaren Erlöse aus der Verpachtung der Jagd immer weiter sinken.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 9 können nur teilweise kompensiert werden durch Einnahmeverbesserungen.

So werde das Aufkommen aus der Kreisumlage infolge einer Anhebung der Schlüsselzuweisungen A für die finanzschwachen Kommunen im Landkreis um rd. 100 TDM höher sein als ursprünglich veranschlagt. Außerdem haben sich die Einnahmen des Landes aus den Verbundsteuern günstiger entwickelt, deshalb sei auch der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisung B 2 etwas höher als es uns im letzten Jahr mitgeteilt wurde. Die Einnahmen steigen um 68 TDM.

Die Ansätze für Kreditmarktzinsen und für Kassenbestandsverstärkungen konnten zusammen um 250 TDM vermindert werden, außerdem können aus der kurzfristigen Anlage von flüssigen Mitteln 70 TDM zusätzlich erwirtschaftet werden.

Per Saldo reduziere sich der Überschuß im Einzelplan 9 um rd. 343 TDM.

Im Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen – Verkehr – erwachse dem Landkreis eine weitere Belastung aus der Abgeltung für die Oberflächenentwässerung der Kreisstraßen. Die früher den Trägern der Abwasserbeseitigung gewährten pauschalen Abgeltungen seien bei weitem nicht mehr kostendeckend. Es sei deshalb geboten, mit den Verbandsgemeinden und Städten Vereinbarungen über die Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen zu treffen.

Gemäß diesen Vereinbarungen seien rückwirkende Abrechnungen vorgenommen worden, deren zögerliche Abwicklung zwar im vergangenen Jahr dazu geführt habe, dass der Ansatz nicht voll in Anspruch genommen wurde, in diesem Jahr müssen dafür zusätzlich Mittel bereit gestellt werden. Der mit ursprünglich

350 TDM dotierte Ansatz muß um 523 TDM auf 873 TDM aufgestockt werden.

Gegenüber diesem Mehrbedarf sind die Einnahmeverbesserungen des Einzelplanes 6 mit 29 TDM eher bescheiden.

Zusammen mit eingesparten Personalkosten und einigen kleineren Positionen können nur knapp 100 TDM

der Mehrkosten für die Straßenoberflächenentwässerung im Einzelplan selbst aufgefangen werden.

Der Einzelplan 4 - Soziale Sicherung -, so **Landrat Schrader** weiter, berge traditionsgemäß die größten Haushaltsrisiken, weil er viele Positionen enthalte, die einerseits schwer zu kalkulieren sind, andererseits können wegen der zum Teil sehr hohen Aufwendungen pro Einzelfall nur geringe Abweichungen von den kalkulierten Fallzahlen erhebliche Veränderungen bewirken.

Im Jahr 2000 müsse wiederum eine Mehrbelastung aus dem Sozialhaushalt hingenommen werden, es handele sich jedoch mit Blick auf die Summe der Ausgaben dieses Teilhaushaltes von mehr als 88 Mio. DM um eine vergleichsweise geringe Abweichung.

Im Unterabschnitt 4100 für die Hilfe zum Lebensunterhalt wirke sich der eingangs erwähnte Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe aus. Nach den Erhebungen seien dadurch rd. 50 Personen sozialhilfebedürftig geworden. Die dafür erforderlichen Mehraufwendungen werden auf monatlich 60 TDM geschätzt und sie beeinflussen die seit einiger Zeit rückläufige Tendenz bei den Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt nun wieder negativ.

Nach Berücksichtigung der höheren Erstattungen und Ersätze verbleibe aus dem Aufgabenbereich des Sozialamtes für den Haushalt ein Minus von 173 TDM.

Auch im Aufgabenbereich des Jugendamtes, so **Landrat Schrader** weiter, erwarte die Verwaltung negative Veränderungen, insbesondere durch die höhere Beteiligung an den Unterhaltsvorschussleistungen.

Während das Land von seinem Anteil bereits zum Jahresanfang ein Sechstel auf die Kommunen abgewälzt habe, sei im Laufe des Jahres auch der Bund im gleichen Umfang nachgezogen. Das bedeute, dass der in früheren Jahren in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Unterabschnitt 4810 jetzt ein Defizit

von insgesamt 480 TDM aufweist.

Dahinter steckt - vielleicht nachvollziehbar - die Überlegung, dass die Kommunalverwaltungen, die ja auch den Einzug der Unterhaltsleistungen zu betreiben haben, im Falle einer Eigenbeteiligung stärker als bisher und gegebenenfalls mit mehr Personal die Unterhaltsforderungen durchsetzen. Untersuchungen und Vergleiche mit anderen Verwaltungen führen allerdings zu dem Schluß, dass – wenn überhaupt - die mit einem höheren Personaleinsatz erzielbaren Mehreinnahmen auf keinen Fall die zusätzlichen Personalkosten ausgleichen können. Das bedeutet, dass der Unterhaltsvorschuß, ganz gleich, wie man die Realisierung von Unterhaltsansprüchen auch künftig angeht, in jedem Fall für den Landkreis ein Verlustgeschäft bleibt.

Landrat Schrader führte weiter aus, dass durch die entschlossenen Konsolidierungsbemühungen eine dramatische Entwicklung der Kreisfinanzen weitgehend abgewendet werden konnte. Einen wesentlichen Faktor stelle dabei die äußerst restriktive Personalbewirtschaftung dar. Es sei erneut gelungen, durch die Nichtbesetzung bzw. durch die verzögerte Wiederbesetzung von freigeordneten Stellen erhebliche Einsparungen zu erwirtschaften. Damit tragen die Personalausgaben trotz der von Anfang an knappen Kalkulation mit 340 TDM zur Entlastung des Haushaltes bei und verhindern so einen noch stärkeren Anstieg des Defizits.

Bezüglich des Vermögenshaushaltes wies **Landrat Schrader** auf die mehr oder weniger umfangreichen Veränderungen in allen Einzelplänen hin.

Im Einzelplan 1 im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes war ursprünglich die Erweiterung des Gleichwellenfunknetzes um eine zusätzliche Relaisstation in Monsheim und außerdem die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens für den Gefahrstoffzug vorgesehen. Beide Vorhaben werden erst im kommenden Haushaltsjahr realisiert. Die dadurch bedingten Minderausgaben betragen 360 TDM, gleichzeitig fallen auch die eingeplanten Landeszuweisungen in Höhe von zusammen 155 TDM weg.

Bezüglich des Einzelplanes 6 – Bau- und Wohnungswesen – Verkehr führte **Landrat Schrader** aus, dass das Straßenbauprogramm gestreckt wurde, weil auch die Landeszuweisungen zunächst nur als Verpflichtungsermächtigungen bewilligt wurden. Mit der Kassenwirksamkeit sei erst in den nächsten Jahren zu rechnen. Im vertretbaren Umfang werde deshalb auch die Investitionen gestreckt. Allerdings würden wegen der besonderen Dringlichkeit die Sanierung der K 26 im Bereich der Ortsdurchfahrt Framersheim vorgezogen.

Im Laufe des Jahres habe sich die Möglichkeit geboten, die beiden Häuser an der Dautenheimer Landstraße 5 und 7 zu veräußern. Der Kreistag hatte demzufolge den Verkauf der Häuser zu einem Verkaufspreis von 1,52 Mio. DM beschlossen. Der erzielte Kaufpreis werde noch im laufenden Jahr eingehen und diene zur Mitfinanzierung der Investitionsausgaben.

Der Kreditbedarf sei ursprünglich mit 3.428.600 DM veranschlagt gewesen. Die Veränderungen in den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes erfordern die Aufstockung des Kreditbedarfes um 107.300 DM auf nunmehr 3.535.900 DM.

Damit werde bis zum Ende des Haushaltsjahres mit einem Schuldenstand von 105,2 Mio. DM gerechnet. Zur Zeit könne mit Blick auf die noch bevorstehenden, sehr umfangreichen Investitionsvorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Prognose für den Beginn des Schuldenabbaues genannt werden; dies werde wesentlich auch davon abhängen, wie zügig die vorzufinanzierenden Landesmittel für die verschiedenen Maßnahmen eingehen werden.

Eine zumindest ungefähre Vorstellung über den Umfang der noch zu bewältigenden Investitionsmaßnahmen vermittele der neue Stand der Verpflichtungsermächtigungen.

Zusätzlich werden 18,3 Mio. DM eingestellt, damit beziffern sich die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2000 auf insgesamt 22,9 Mio. DM. 18,1 Mio. DM davon entfallen auf die Erweiterungen der beiden Gymnasien.

Zum Schluß seiner Ausführungen fasste **Landrat Schrader** zusammen, dass der Landkreis noch lange nicht an dem Ziel einer durchgreifenden Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes angelangt sei.

Der Weg dorthin werde zusätzlich erschwert durch die beschriebenen Einwirkungen von außen, zu denen noch in nicht kalkulierbarer Höhe Auswirkungen der Steuergesetzgebung des Bundes treten werden.

Es komme hinzu, dass eine weiter ansteigende Verschuldung in den nächsten Jahren unvermeidbar sein werde. Zu den daraus erwachsenden Belastungen für den Schuldendienst addieren sich noch die Befrachtung des Verwaltungshaushaltes mit den Betriebs- und sonstigen Folgekosten der neu zu schaffenden Bausubstanz.

Beigeordneter Rohschürmann ging eingangs seiner Ausführungen zum Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes darauf ein, dass bei der Erstattung des Zwischenberichtes zum Wirtschaftsplan 2000 in der Werksausschusssitzung am 14.08.2000 darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund der bekannten Unzulänglichkeiten bei der Bioabfallverwertung in der noch nicht abgenommenen Vergärungsanlage mit einem Jahresfehlbedarf von rd. 1 Mio DM zu rechnen sei.

Die Erstellung des Nachtragswirtschaftsplanes sei im Hinblick auf die zusätzlich aufgetretenen Kosten und die Einführung der gesonderten Papiersammlung erforderlich gewesen.

Der vorliegende 1. Nachtragswirtschaftsplan 2000 weise einen Jahresfehlbedarf von 954 000,-- DM aus. Gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan reduziere sich die Erträge um 4 000,-- DM. Die Aufwendungen erhöhen sich um 955 500,-- DM.

Wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich

im Bereich der Vergärungsanlage:

- beim Personal, durch zusätzlich befristete Personaleinstellungen und Mehrarbeitsleistungen des Stammpersonals	94 000,-- DM
- durch zusätzliche Kosten für die Schredderung von Grünabfällen	30 000,-- DM
- durch zusätzliche Transportkosten zum Kompostwerk Essenheim	60 000,-- DM
- durch Inanspruchnahme technischer Beratungsleistungen der Fa Kogas	75 000,-- DM
- durch die Einführung einer gesonderten Papiersammlung	350 000,-- DM
- durch gutachterliche Papiersortierungen	85 000,-- DM
- durch höhere Unterhaltungskosten für Geräte u. Fahrzeuge	85 000,-- DM
Erlöseinbußen entstehen durch deutlich geringere Stromeinspeisemengen in das EWR-Netz durch teilweise nicht verwertbares Biogas aus der Vergärungsanlage durch die unzureichende Kapazität der Trafoanlage	400 000,-- DM

Aus anderen Bereichen:

- höhere Abfuhrkosten durch Anstieg der Einwohnerzahlen und verstärktem Gefäßänderungsdienst	80 000,-- DM
- vermehrte Abfuhrkosten Wertstoffhöfe	100 000,-- DM
- höhere Kosten für Kunststoffentsorgung	50 000,-- DM

Weitere Erlöseinbußen entstehen durch Drosselung der Deponiegasmengen wegen unzureichender Vernetzung der beiden Blockheizwerke.

Bei den Umsatzerlösen zeichnen sich Mehreinnahmen ab:

- im wesentlichen beim Hausmüll	102 000,-- DM
---------------------------------	---------------

und bei den Sonstigen Erlösen:

- durch höhere Zinserträge	100 000,-- DM
- Gutschriften aus der Papierverwertung	60 000,-- DM
- Buchgewinne und außerordentliche Erträge	64 000,-- DM
- Personalkostenerstattung (Arbeit statt Sozialhilfe u. Altersteilzeit)	15 000,-- DM

Die Veränderungen der Ausgaben im Vermögensplan, so **Beigeordneter Rohschürmann** weiter, um insgesamt 294 500,-- DM resultieren aus der Fertigstellung und Abrechnung von Maßnahmen, die u.a. im Wirtschaftsplan 1999 enthalten waren sowie nachträgliche Investitionen für die Vergärungsanlage. Die Erhöhung der Einnahmen werde durch höhere Vorsteuererstattungen des Finanzamtes begründet.

Auch nach den Veränderungen durch den 1. Nachtragswirtschaftsplan werden keine Kreditermächtigungen erforderlich. Die Liquidität ist nach wie vor gegeben.

Die Verpflichtungsermächtigungen verringerten sich um 155 000,-- DM auf 325 000,-- DM.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 1.000.000,-- DM unverändert.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2000 des Abfallwirtschaftsbetriebes in der vorliegenden Fassung zu beschliessen.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) ging eingangs seiner Ausführungen kurz auf die angespannte Finanzlage des Landkreises ein. Die Konsolidierungsbemühungen müssten im Landkreis fortgesetzt werden. Es bleibe hier keine andere Alternative.

Er stellte weiter fest, dass die Verschlechterung im Haushalt nicht hausgemacht sei, vielmehr seien es Einflüsse, die von außen auf den Landkreis wirken. Ein Beispiel für die Verschlechterung der Situation sei die Beteiligung des Landkreises an den Kosten im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse. Hier müsste darauf gedrängt werden, dass bei der Übertragung von Aufgaben auf den Landkreis die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen.

Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ werde nach wie vor von seiner Fraktion für richtig befunden. Der Vertrag mit der Fa. Maatwerk sei erfolgreich und die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dieser Firma sei die folgerichtige Entscheidung gewesen. Erstes Ziel sei es nach wie vor, dass Menschen letztendlich in Arbeit kommen.

Bezüglich des Projektes „Klassen ans Netz“ sei es wichtig, dass alle kommunalen Schulträger und das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam dafür sorgen, dass zum einen die Infrastruktur zur Verfügung stehe und zum anderen, die Lehrer entsprechend ausgebildet seien. Der Landkreis sei bereit Mittel zur Verfügung zu stellen.

Beim Straßenbau, so **Fraktionsvorsitzender Görisch** weiter, werde jährlich festgestellt, dass das vorgesehene Programm nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden könne. Er bat deshalb die Verwaltung gemeinsam mit dem Straßen- und Verkehrsamt dafür zu sorgen, dass die Abstimmungsverfahren, die beim Ausbau erforderlich sind, so vorangetrieben werden, dass zeitliche Verzögerungen bei den Maßnahmen nicht eintreten.

Abschließend führte **Fraktionsvorsitzender Görisch** aus, dass der Landkreis leider kein Vermögen vorweisen könnte. Die beiden Häuser, die noch im Eigentum waren, wurden verwertet. Nach Meinung seiner Fraktion sei dies eine richtige Entscheidung gewesen, in Anbetracht der Kreditsituation des Landkreises.

Bezüglich des Nachtragswirtschaftsplanes stellte er fest, dass die hier vorgenommenen Korrekturen nicht erfreulich seien. Es seien Unzulänglichkeiten bei der Planung und beim Bau der Vergärungsanlage unterlaufen und jetzt gelte es diese Fehler letztendlich zu korrigieren. Allerdings sollte auch beachtet werden, dass eine neue zukunftsweisende Technologie gewählt wurde, ein hochwertiger Kompost erzeugt werde und geringe Emissionen entstehen. Dies konnte erreicht werden, allerdings nur mit der Maßgabe, dass die Anlage im Falle der Überlastung ständig arbeite und dies sei das eigentliche Problem. Aus dieser Überlastung entstehen Gefahren für die Unterhaltungskosten. Hier müsste eine Optimierung erreicht werden. Zunächst müsste allerdings das Beweissicherungsverfahren abgeschlossen sein.

Die Forderung seiner Fraktion gehe in diese Richtung, dass die Rechtsposition des Landkreises entsprechend dem Vertrag aber auch den gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen werde und zwar mit dem Ingenieurbüro gegenüber dem Auftragnehmer. Es sei allerdings notwendig gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die für die Zukunft tragen.

Abschließend lobte er die Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebes. Eine Deponie wie die des Landkreises sei im Land Rheinland-Pfalz fast einmalig. Es liege eine hohe Entsorgungssicherheit vor und die Abhol- und Sammelsysteme funktionierten hervorragend.

Seine Fraktion stimme sowohl dem Nachtragshaushalt als auch dem Nachtragswirtschaftsplan zu.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) machte in seinen Ausführungen deutlich, dass die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches mit Aufgaben betraut wurden, für die sie eigentlich nicht zuständig seien. Durch diese Umschichtungen seien die Kommunen, insbesondere die Landkreise, schlechter gestellt worden.

Das Konnexitätsprinzip müsste in der Landesverfassung festgeschrieben werden. Er forderte alle Kreistagsmitglieder auf sich hierfür einzusetzen. Ziel müsste es sein, dass bei der Delegation von Aufgaben an die Kommunen auch die Finanzen zur Verfügung gestellt werden müssen.

In Bezug auf das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ wies er darauf hin, dass insgesamt gesehen die Mittel durch den Vertragspartner „Maatwerk“ ausgeschöpft worden seien. Trotzdem meine seine Fraktion auf dem richtigen Weg zu sein. Die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sei nach wie vor der richtige Weg.

Positiv entwickelt habe sich die Kostensituation bei der Heimunterbringung. Besorgniserregend sei dieser Ansatz allerdings nach wie vor. Wenn man sich vergegenwärtige, dass für 70 bis 80 Kinder rund 5,7 MioDM ausgegeben werden und der Haushalt ein Volumen von 130 MioDM aufweise, stimmen die Proportionen nicht mehr.

Lobend erwähnte **Fraktionsvorsitzender Schnabel** die Einsparungen im Bereich der Personalausgaben. Die Kreisverwaltung habe hier ihre Hausaufgaben gemacht.

Zum Nachtragswirtschaftsplan schloss er sich den Ausführungen von Beigeordnetem Rohschürmann und Mitglied Görisch an. In Zukunft werden in Bezug auf die Vergärungsanlage noch einige Diskussionen anstehen. Nach dem heutigen Stand der Dinge könnte keinem der Beteiligten auch nur im geringsten ein Verschulden angelastet werden.

Seine Fraktion werde sich dafür einsetzen, dass im Jahr 2001 keine Gebührenerhöhung erfolge. Für die zukünftigen Jahre allerdings werde sicher eine Anpassung der Gebühren notwendig sein. Für seine Fraktion signalisierte **Fraktionsvorsitzender Schnabel** die Zustimmung zum Nachtragshaushaltsplan und zum Nachtragswirtschaftsplan.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) machte deutlich, wenn der Einbruch bei den Einnahmen durch die Grunderwerbssteuer mit 7,5 % beziffert werde, dann sage dieser Satz noch nicht viel aus. Komme dabei allerdings ein Betrag von 650 TDM heraus, sei dies ein Brocken, der den Verwaltungshaushalt ganz erheblich belaste. Hier bemängelte er den unrealistischen Ansatz, der Hoffnung auf ein besseres Ergebnis geweckt habe. Wünschenswert wäre, dass man zu zeitnäheren Ansätzen gelangen könnte.

In Bezug auf die Personalkosten führte er aus, dass bei aller Notwendigkeit für die Bürger des Kreises ein Optimum an Verwaltungseffizienz zu bewahren, sich im Verlauf der Jahre erwiesen habe, dass ohne Verlust dieser Effizienz eine deutliche Rückführung möglich und auch erträglich war. Dies sollte gegenüber allen Beschäftigten der Kreisverwaltung anerkennend hervorgehoben werden.

Seine Fraktion halte es für unverständlich und im höchsten Maße rücksichtslos in Anbetracht der Finanzsituation des Kreises, dass das Land die Schlussraten für den ersten und zweiten Bauabschnitt der IGS Wörrstadt in Höhe von 423 TDM zurückhalte. Diese Problematik sollte zur Chefsache gemacht werden und er forderte Landrat Schrader auf, sich hierfür entsprechend einzusetzen, damit der Kreis die Summe bis zur Komplettierung der Bibliothek nicht vorfinanzieren muss.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte eingangs seiner Ausführungen deutlich, dass es richtig war vor Jahresfrist die Kreisumlage um einen halben Prozentpunkt anzuheben, um Nachteile für den Landkreis aus der Umstrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs abzufedern. Dies zeige sich deutlich in dem Anstieg des Haushaltsfehlbetrages von 107 auf 361 TDM. Die Situation bezüglich der Gesamtverschuldung sähe sogar noch um einiges schlechter aus, wenn nicht 2 Immobilien veräußert und einzelne Ausgaben ins Jahr 2001 verschoben worden wären.

Weiter ging er auf die verschiedenen Unwägbarkeiten eines Haushaltsplanes ein. Erhöhung von Energiepreisen, Zinsentwicklung, Konjunktur und Arbeitslosenquote seien nicht planbar. Anders sei es aber bei Entwicklungen, die schon vorher deutlich zutrage getreten seien, die man aber aus haushaltstaktischen Erwägungen nicht angemessen berücksichtigt habe. So seien dies aus Sicht seiner Fraktion die Mehrausgaben beim Unterhaltsvorschuss sowie die Mindereinnahmen bei der Grunderwerbssteuer oder die Nachzahlungen bei der Kreisstrassenentwässerung für vorangegangene Jahre.

Positiv, so **Fraktionsvorsitzender Becker** weiter, sei aus Sicht seiner Fraktion anzumerken, dass die Planungen für die Schulbaumaßnahmen vorgezogen wurden. Auch der Abbau von Vollzugsdefiziten im Bereich Gebühren und Bußgelder sei lobenswert zu erwähnen. Das gelte ebenso für die erfolgreichen Bemühungen des Jugendamtes im Bereich der kostenintensiven Fremdunterbringung.

Im Bereich der Personalkosteneinsparungen, stellte er in Frage, ob die Nicht- oder verzögerten Neubesetzungen von Stellen immer Sinn mache. So halte seine Fraktion trotz der Einsparungen die hinausgeschobene Hauptamtlichkeit im Volkshochschulwesen nicht unbedingt für einen Erfolg.

Zu dem Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ führte **Fraktionsvorsitzender Becker** aus, dass seine Fraktion entschieden dafür sei, Sozialhilfeempfänger in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies solle durchaus durch einen professionellen Anbieter auf dem freien Dienstleistungsmarkt erfolgen. Dagegen sei man allerdings, dass die Vergabe im Volumen von 1,14 MioDM nicht ausgeschrieben wurde, um bewußt den teuersten Anbieter am Markt zu begünstigen. Gleiches gelte, wenn für den Landkreis

möglicherweise nachteilige Vertragsbestandteile vor Abschluss trotz der Hinweise seiner Fraktion weder geprüft noch nachgebessert werden. Auf diese Weise werde ein durchaus sinnvolles und am Ende kostensparendes Verfahren mit völlig unnötigen Mehrausgaben belastet.

Dies sei der Grund weshalb seine Fraktion dem Nachtragshaushaltsplan nicht zustimmen könnte.

Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) führte zum Nachtragswirtschaftsplan aus, dass nach Meinung ihrer Fraktion es sinnvoll gewesen wäre, parallel zur Vergärungsanlage das Kompostwerk Alzey weiter zu führen, um im Störfall hier Kompost herzustellen. Dann wären ihrer Meinung nach keine Kostensteigerung eingetreten. Aus diesem Grunde werde ihre Fraktion dem Nachtragswirtschaftsplan nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) merkte an, dass man mit einem Haushaltsplan wie in der vorgelegten Form im Privathaushalt eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen müsste. Es seien finanzielle Nachteile für den Landkreis entstanden, aber diese müssten nun mal hingenommen werden. Leider seien die Prognosen was die Einnahmen, insbesondere bei der Grunderwerbsteuern, angehe nicht eingetreten. Vielmehr fallen Belastungen an, die so schnell nicht gegenfinanzierbar seien. Die Investitionen im Bildungsbereich seien, wie seine Vorredner bereits ausgeführt hatten, dringend notwendig gewesen.

Bezüglich der Vertragsverhandlungen mit der Fa. Maatwerk sei seine Fraktion der Meinung, hier hätten stärkere und vermehrte Verhandlungen stattfinden müssen, um den Landkreis finanziell besserzustellen.

Zum Regenrückhaltebecken Westhofen bat **Fraktionsvorsitzender Erbes** um vorsichtige Prüfung der weiteren Maßnahmen.

Die Konsolidierung im Jugendhilfebereich hob er ebenfalls hervor. Abschließend stellte er fest, dass der Nachtragshaushalt kein erfreulicher Nachtrag sei, die Zustimmung seiner Fraktion erfolge mit wenig Begeisterung.

Die unerwarteten Kosten im Bereich des Nachtragswirtschaftsplanes seien ebenfalls sehr unerfreulich, seien allerdings auch nicht kalkulierbar und nicht vorhersehbar gewesen. Weitere Nachbesserungen an der Vergärungsanlage seien zu befürchten und werden noch für manchen Ärger sorgen. Hier sei es wichtig einigermaßen ordentliche Zahlen und Überlegungen zu präsentieren, die dann auch von der Bevölkerung mitgetragen werden könnten.

Seine Fraktion stimme diesem Nachtragswirtschaftsplan mit „Bauchweh“ zu, in der Hoffnung, dass die anstehenden Rechtsverfahren zu Gunsten des Landkreises entscheiden werden.

Landrat Schrader führte zu den einzelnen Redebeiträgen an, dass auch die Verwaltung nicht über die Vorlage eines defizitären Haushaltes glücklich sei.

In Bezug auf die Vertragsverhandlungen mit der Fa. Maatwerk führte er aus, dass Einsparungen durch die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Haushalt im Bereich des Einzelplanes 4 eingetreten seien. Seiner Meinung nach war es richtig eine renommierte Firma, wie Maatwerk, mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Fraktionsvorsitzender Görisch machte deutlich, wenn der Finanzausgleich als Verschlechterung beim Kreishaushalt angesprochen würde, müssten auch die Verschlechterungen angesprochen werden, die in ähnlichem Umfange auf der Gemeindeebene eingetreten seien.

Den Vorwurf der Nichtausschreibung bei der Beauftragung der Fa. Maatwerk wies er entschieden zurück. Bei der erstmaligen Beauftragung von Maatwerk als Arbeitsvermittler sei eine Ausschreibung erfolgt und es hätten mehrere Angebote von verschiedenen Institutionen vorgelegen. Maatwerk war zu diesem Zeitpunkt der günstigste Anbieter. Somit liegen in diesem Bereich keinerlei Verstöße vor. Nachdem der Bericht nach einem Jahr positiv vorgelegt wurde, war es naheliegend den Vertrag mit dieser Firma erneut abzuschliessen.

Ein Parallelbetrieb als Ausfallstrategie für die Vergärungsanlage aufrechtzuerhalten sei sicher aus wirtschaftlichen Gründen falsch. Die Mitarbeiter des Kompostwerkes waren ausschließlich mit Aufgaben bei der Vergärungsanlage betraut worden, somit stünden Personalkosteneinsparungen dieser 5 Mitarbeiter gegenüber. Wenn der Parallelbetrieb aufrechterhalten worden wäre, wären zusätzliche Kosten entstanden.

Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) führte hierzu aus, dass nicht ein Parallellbetrieb sondern ein Ausweichbetrieb angedacht war, der nur aufgenommen worden wäre, wenn die Vergärungsanlage ausgefallen wäre.

Beigeordneter Rohschürmann hob hervor, dass das Kompostwerk aufgrund der Verfügung der Aufsichtsbehörde nicht nur wegen der Emissionen sondern auch wegen der hohen Störanfälligkeit der Anlage stillgelegt werden sollte. Im Jahr 1999 entstanden ungefähr 70 bis 80 TDM alleine an der Hammermühle an Reparaturkosten. Dies seien die Voraussetzungen gewesen, nicht Willkür und nicht die Lust eine Anlage stillzulegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ **Landrat Schrader** über die einzelnen Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beratung und Beschlußfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000

Beschluß:

Der Kreistag beschliesst die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 in der heute beratenen Fassung gemäß § 25 LKO und § 57 LKO in Verbindung mit § 98 GemO.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..33.. Ja ..3.. Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Beratung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2000

Beschluß:

Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2000 in der vom Werksausschuss in der Sitzung vom 25.09.2000 beratenen Fassung .

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..33.. Ja ..3.. Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 2000/148

Ergänzungswahlen zum Jugendhilfeausschuß

Vorlagentext:

Herr Helmut Maas, Bechtolsheim, und Herr Christian Horst, Saulheim, haben mit Schreiben vom 13.09.2000 bzw. 25.10.2000 (Eingang 06.10.2000) ihren Rücktritt als stimmberechtigtes Mitglied bzw. als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss erklärt.

Als Nachfolger hat der Kreisjugendring Herrn Wahl vom Malteser Hilfsdienst (seither stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) und Herrn Dieter Anders von der Kreisjugendfeuerwehr vorgeschlagen.

Für das seitherige stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Werner Wahl schlägt der Kreisjugendring Herrn Jona Tennison von der THW-Jugend vor.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Nach den Rücktrittserklärungen von Herrn Helmut Maas und Herrn Christian Horst wird Herr Werner Wahl, Konradstraße 29, 67578 Gimsheim, als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Als dessen Stellvertreter wird Herr Dieter Anders, Karl-Liebknecht-Straße 21, 67574 Osthofen, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Für das zurück getretene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Werner Wahl wird Herr Jona Tennison, Hans-Böckler-Straße 36, 55232 Alzey, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 2000/149

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz-GmbH
Worms-Frankenthal-Ludwigshafen

Vorlagetext:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.08.2000 die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft beraten und die Vertreter des Landkreises Alzey-Worms beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem geänderten Vertrag zuzustimmen.

Der vom Kreistag beratene Vertragsentwurf soll nun aufgrund eines Antrages des Landkreises Ludwigshafen in § 9 Abs. 4 und in § 15 Abs. 3 geändert werden. Außerdem hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu verschiedenen Modifizierungen geraten.

Die Abweichungen der modifizierten Vertragsfassung werden in der Anlage dargestellt, Einfügungen sind grau unterlegt und die entfallenen Passagen sind durchgestrichen.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei den Korrekturen entweder um klarstellende Formulierungen oder sogar um Vorteile für die übrigen Gesellschafter gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter Stadt Worms handelt, erscheint eine erneute Beschlußfassung im Kreisausschuß entbehrlich. Die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung werden ebenfalls über die Änderungen informiert und sollen auch der neuen Fassung zustimmen.

Landrat Schrader erläuterte ausführlich die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreistag beauftragt die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Flugplatz-GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages unter Einbeziehung der in der Anlage dargestellten Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Landrat Schrader übergab den Vorsitz an **Beigeordnete Schuck-Klebow** und verließ den Sitzungsraum.

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachennummer: 2000/147

Beschlußfassung zur Jahresrechnung 1999 und
Entlastung des Landrates und der Beigeordneten

Vorlagetext:

Im Vollzug von § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 25 Landkreisordnung (LKO) wird hiermit die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 vorgelegt.

Die Vorlage erfolgt in Form des Rechenschaftsberichtes vom 31.05.2000 - soweit dieser nicht schon für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ausgehändigt wurde -; die Jahresrechnung selbst wurde mit Datum vom 28.03.2000 erstellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms. Der Prüfungsbericht ist datiert vom 25.10.2000; er wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Die Jahresrechnung wurde dann bestimmungsgemäß durch den Rechnungsprüfungsausschuß in dessen Sitzung am 08.11.1999 unter Vorsitz von Kreistagsmitglied Gerhard Blüm geprüft.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO i.V.m. § 25 LKO hat der Kreistag über die Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten zu entscheiden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Mitglied Blüm (CDU)** gab einen kurzen Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Am 08.11.1999 traten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 1999 zusammen. Bei seiner Prüfung stützte sich der Ausschuß, wie in der Vergangenheit, auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 1999 und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen.

Erstmals seit 1996 konnte die Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt 1999 wieder ausgeglichen abgeschlossen werden.

Die bereinigten Soll-Einnahmen und die bereinigten Soll-Ausgaben betragen 135.088.579,81 DM. Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen mit 16.073.461,35 DM ab.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wurde in Höhe der Pflichtzuführung von rd. 2,21 MioDM vorgenommen. Rücklagen sind nach der Auflösung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 1997 nicht mehr vorhanden.

Der Schuldenstand betrug zum Jahresabschluß exakt 101.363.367,82 DM; dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von 833,65 DM. Die Netto-Neuverschuldung betrug im Haushaltsjahr 1999 rd. 3,84 MioDM.

Der Rechnungsprüfungsausschuß stellte Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1999 nicht fest und schlägt daher dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Beigeordnete Schuck-Klebow** den nachfolgenden Beschluss fassen.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die Jahresrechnung 1999 und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.

Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten wird für das Haushaltsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Die **Herren Beigeordneten Jürging und Rohschürmann** hatten den Sitzungstisch zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen und im Zuschauerbereich Platz genommen.

Beigeordneter Jürging übernahm den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachennummer: 2000/115

Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrates des Landkreises Alzey-Worms gem. § 46 Abs. 5 LKO

Vorlagentext:

Am 03.11.2001 endet die Amtszeit von Herrn Landrat Schrader.

Nach § 46 Abs. 1 LKO wird die neue Landrätin/der neue Landrat erstmals von den Bürgern des Landkreises Alzey-Worms in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt (Urwahl).

Als Wahltag für die Urwahl der Landrätin/des Landrats hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier den 25. März 2001 festgesetzt.

Die Stelle der Landrätin/des Landrates ist nach § 46 Abs. 5 LKO spätestens am 62. Tag vor der Wahl (22.01.2001) öffentlich auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung ist ein beamtenrechtliches Erfordernis und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch die Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber.

Der Kreistag entscheidet über den Inhalt der Stellenausschreibung, wobei er in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen an die gesetzlichen Vorgaben des § 46 Abs. 3 LKO gebunden ist. Darüber hinaus dürfen keine weiteren persönlichen Voraussetzungen (wie z. B.: "Bewerben können sich Personen mit erster und zweiter juristischer Staatsprüfung" oder "Bewerben können sich Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie") vorgegeben werden.

In die Stellenausschreibung sind außerdem die beiden nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes zulässigen Besoldungsgruppen aufzunehmen.

Der Kreistag hat ferner über den Zeitpunkt der Stellenausschreibung und darüber, wo sie zu erfolgen hat, zu entscheiden.

In der VV des ISM vom 11.12.1991 (MinBl. 1992, S. 32) wurde als Publikationsorgan für die Ausschreibung von Beamtenplanstellen des Landes der Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Möglichkeit, Stellen bei Bedarf zusätzlich in Tageszeitungen, Fachzeitschriften oder sonstigen Publikationsorganen auszuschreiben, bleibt unberührt. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird mit der Verwaltungsvorschrift empfohlen, entsprechend zu verfahren und die Beamtenplanstellen ebenfalls im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz auszuschreiben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die als Anlage beigefügten Entwurf der Stellenausschreibung und deren umgehende Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz zu beschließen.

Beim LANDKREIS ALZEY-WORMS ist die Stelle

der Landrätin/des Landrates

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 04.11.2001 neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Der Landkreis Alzey-Worms (rd. 126.400 Einwohnerinnen und Einwohner) mit einer Fläche von 588 qkm besteht aus sechs Verbandsgemeinden (Alzey-Land, Eich, Monsheim, Westhofen, Wöllstein, Wörrstadt) sowie zwei verbandsfreien Gemeinden (Städte Alzey und Osthofen). Er ist raumordnerisch der Region Rheinhessen-Nahe mit der Landeshauptstadt Mainz als Oberzentrum zugeordnet. Enge wirtschaftliche Verflechtungen bestehen in die nahen Ballungszentren Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Wirtschaftliche Standbeine des Landkreises sind der dominierende Weinbau und die Landwirtschaft, ergänzt durch Industrie, Handel und Handwerk. Endlose Weinberge prägen sein Bild und haben ihn zum größten weinbautreibenden Kreis des Bundesgebietes werden lassen.

Der Kreis verfügt über ein breit gefächertes Schul- und Weiterbildungsangebot.

Sitz der Kreisverwaltung ist die Kreisstadt Alzey, die auch kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Kreises ist.

Die Wahl der Landrätin/des Landrats erfolgt am 25. März 2001 unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für eine Amtszeit von acht Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 8. April 2001 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, nach der Wahl ihren Wohnsitz im Landkreis Alzey-Worms zu nehmen.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5/B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis 12. Februar 2001, 18.00 Uhr, bei dem Kreiswahlleiter eingereicht werden können (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die in der Allgemeinen Zeitung Alzey und der Wormser Zeitung erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekanntgegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisse usw.) werden erbeten bis zum 15. Januar 2001 (keine Ausschlussfrist) an die

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Wahl der Landrätin/des Landrates
z. H. des Kreiswahlleiters
Herrn 1. Kreisbeigeordneten Karl-Heinz Jürging,
Ernst-Ludwig-Str. 36
55232 Alzey

Beigeordneter Jürging erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender Becker stellte den Antrag den Satz „Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben“ zu streichen. Hier würden seiner Meinung nach eventuell interessierte Bewerber abgeschreckt werden.

Es wurde über den Antrag den vorgenannten Satz zu streichen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 30 Nein-Stimmen

Somit bleibt der Satz in der Stellenausschreibung enthalten.

Mitglied Wildner stellte den Antrag das Wort „Endlose“ aus dem Satz „Endlose Weinberge prägen sein Bild und haben.....“ zu streichen.

Über diesen Antrag wurde ebenfalls abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen ließ **Beigeordneter Jürging** den nachfolgenden Beschluss fassen.

Beschluß:

Gemäß der Empfehlung des Kreisausschusses vom 19.10.2000 wird der beigefügte Entwurf der Stellenausschreibung zu beschließen; ebenso die umgehende Ausschreibung der Stelle im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..30... Ja Nein ..3.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Seitens der Verwaltung lagen keine Mitteilungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Beigeordneter Jürging** um 16.00 Uhr die Sitzung.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson